

Leitfaden Abrechnung von Karilehrgängen

Wichtig:

- mehrtägige Lehrgänge bitte zusammen, nicht jeden Tag einzeln abrechnen, aber für jeden Tag eine extra Teilnehmerliste führen und kurz vermerken, dass die Teilnehmer nicht übernachtet haben.
- Alle Ausgaben müssen durch Quittungen belegt werden, hinzufügen von Posten, die aus eigenem Haushalt entnommen werden, ist nicht möglich; Getränkepfand muss rausgerechnet werden
- Abrechnungen bitte zeitnah erstellen und zeitnah an Klaus- Reiner Schütte schicken
- Die Formulare für das Erstellen der Abrechnungen ändern sich alle paar Jahre. Bitte immer die aktuellen Formulare verwenden. (Sie können von der NLV- Homepage – Kampfrichter heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden.)
- Das Abrechnungsdeckblatt kann sowohl am Computer, als auch per Hand ausgefüllt werden, aber bitte leserlich!

Zur Abrechnung gehören:

1. Abrechnungsdeckblatt des LSB
2. Anlage 1a: Einladung
3. Anlage 1b: Programm
4. Anlage 2: Teilnehmerliste(n)
5. Anlage 3: Belege über Verpflegung
6. Anlage 4: Honorar- und Reisekosten- Abrechnung Lehrgangleitung
7. Anlage 5- ...: Honorar- und Reisekosten- Abrechnung Referent(en)
8. Anlage ...: Belege über sonstige Auslagen (Materialien, Kopierkosten; mit Quittung oder unterschriebenen Eigenbeleg, Raummiete ...)

Eine Beispielabrechnung mit Erläuterungen befindet sich auch auf der Homepage!

Abrechnungs-Bestimmungen für Lehrgangs-Maßnahmen im Kampfrichterwesen des NLV

Grundlage für die „Abrechnungs-Bestimmungen für Lehrgangsmaßnahmen im Kampfrichterwesen des NLV“ sind die Bestimmungen der LSB-„Richtlinien zur Sportförderung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die in diesen Abrechnungs-Bestimmungen aufgeführten Erstattungssätze sind Höchstsätze, die nicht überschritten werden dürfen.

1. Fahrtkosten-Erstattung an Teilnehmer

- a. bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 - Bundesbahn 2. Klasse unter Ausnutzung der tariflichen Vergünstigungen
 - Fahrtkosten für Verkehrsverbände, Großraumtarife, Bus, Straßen-, U- und S-Bahn
- b. bei Benutzung eines PKW
 - für den Fahrer 0,10 €/km
 - für jeden Mitfahrer 0,02 €/km, höchstens 0,08 €

Eine Erstattung von Fahrtkosten für Teilnehmer(innen) aus dem Lehrgangsort kann nicht erfolgen.

2. Verpflegungs- und Übernachtungskosten

- a. eintägige Lehrgänge bis 5 UE 3,00 € je Teilnehmer
- b. eintägige Lehrgänge von 6 UE bis 8 UE 8,00 € je Teilnehmer
- c. eintägige Lehrgänge ab 9 UE 12,00 € je Teilnehmer
- d. mehrtägige Lehrgänge pro Tag 40,00 € je Teilnehmer

Bei Kampfrichter-Fortbildungs-Lehrgängen der Kreis- und Bezirksverbände werden grundsätzlich keine Verpflegungskosten erstattet.

Im Rahmen einer Lehrgangsreihe zur Kampfrichter-Grundausbildung ist der Höchstbetrag der Verpflegungskosten auf 20,00 € je Teilnehmer begrenzt.

Für die Anwendung des vollen Tagessatzes bei mehrtägigen Lehrgängen gilt die 24-Stunden-Regelung. Der die Zeitdauer von 24 Stunden übersteigende Zeitraum am Abreistag wird wie eine eintägige Maßnahme behandelt.

3. Honorare für Lehrgangsleiter

- a. Fahrtkosten-Erstattung
bei Benutzung eines PKW 0,26 €/km

- b. Honorare für Lehrgangsleiter
 - Tages-Lehrgang ohne Referenten-Tätigkeit 20,00 €
 - Zwei-Tages-Lehrgang ohne Referenten-Tätigkeit 30,00 €

Im Rahmen einer Lehrgangsreihe zur Kampfrichter-Grundausbildung ist der Höchstbetrag des Honorars für die Lehrgangs-Leitung auf insgesamt 40,00 € festgelegt.

4. Honorare für Referenten

- a. Fahrtkosten-Erstattung
bei Benutzung eines PKW 0,26 €/km
- b. Honorare für Referenten
 - je Unterrichtseinheit von 45 Min. 8,00 €
 - Tages-Lehrgang höchstens 60,00 €
 - Zwei-Tages-Lehrgang höchstens 100,00 €

5. Allgemeine Kosten

Erstattungsfähig in Höhe der tatsächlichen Kosten sind

- Nutzungsentgelte für Lehr- und Sportstätten
- Miet- und notwendige Transportkosten für im Lehrgang eingesetzte Medien

6. Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitungskosten

An Vor- und Nachbereitungskosten können an den Lehrgangsleiter folgende Höchstbeträge erstattet werden

- a. bei Tages-Lehrgängen bis zu 3,00 € je Teilnehmer
- b. bei Zwei-Tages-Lehrgängen bis zu 5,00 € je Teilnehmer

Im Rahmen einer Lehrgangsreihe zur Kampfrichter-Grundausbildung ist der Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitungskosten auf höchstens 5,50 € festgelegt; hierin enthalten sind die Kosten für das Kampfrichterbuch, für die DLV-Broschüre „Grundwissen für Kampfrichter“ und für das Namensschild.

Mit dem Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitungskosten sind auch die Auslagen für Porto, Telefon, Kopien, Overhead-Folien und ähnlichem abgegolten.